

Sperrfrist: Montag, 21. November 2016, 20:00 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort. -

DIE LGS IM BLICK - DEN HAUSHALT IM GRIFF

1. Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch für die anstehende Planungsperiode 2017 ist es nicht weiter überraschend, wenn ich Ihnen einleitend mitteile, dass wir in finanzieller Hinsicht ein weiteres Jahr mit einem enormen Gesamtvolumen vor uns haben. Der Ihnen heute vorgelegte Entwurf weist unter Berücksichtigung der nach Drucklegung eingetretenen Änderungen ein Volumina von zusammen rd. 158,6 Millionen Euro aus und erreicht damit annähernd das Vorjahresniveau.

Dies ist insofern nicht verwunderlich, stellt das Planjahr 2017 doch die „letzte“ ganzjährige Bau- bzw. Realisierungsphase für die Landesgartenschau vor Beginn der Großveranstaltung im Frühjahr 2018 dar.

In der Leichtathletik würde man sagen: Wir befinden uns in der letzten Kurve vor der Zielgeraden.

Dabei gilt es, nochmals alle „Kräfte“ zu bündeln und die anhängigen Maßnahmen mit vollstem Engagement sowie unter bestmöglicher Kostenkontrolle fortzuführen bzw. fertigzustellen.

Aber:

Wir haben nicht nur die Landesgartenschau vor Augen bzw. im Visier, sondern auch gleichzeitig viele andere wichtige städtische Aufgabenstellungen als Bausteine für ein zukunfts- und wettbewerbsfähiges Lahr voll im Blick!

Beispielhaft kann ich hier die fortgesetzte Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, investive Maßnahmen im Schulbereich - exemplarisch die vorgesehene Erweiterung der Friedrichschule zur Gemeinschaftsschule- und den weiteren Ausbau der städtischen Infrastruktur in Form von Straßenbau-, Erschließungs- und Stadtanierungsmaßnahmen nennen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, einige Eckdaten der letzten knapp 20 Jahre aufzugreifen:

Seit 1998 hat die Stadt zur Weiterentwicklung der Lebens- und Standortqualitäten ein Investitionsvolumen von über 215 Millionen Euro umgesetzt. Das sind jahresdurchschnittlich über 11 Millionen Euro.

Hiervon entfallen allein rund 130 Millionen Euro auf Baumaßnahmen. In den Schulbereich sind dabei rund 40 Millionen Euro geflossen, für Kinderbetreuungseinrichtungen sind über 13 Millionen Euro und für Infrastrukturmaßnahmen rd. 45 Mio. Euro eingesetzt worden.

Diese Aufzählung ist selbstredend nicht abschließend. Weitere Mittel sind in eine Vielzahl von Einrichtungen der Kernstadt und der Stadtteile eingebracht worden.

Diese enormen Investitionstätigkeiten hat die Stadt ohne Eingehen einer Neuverschuldung geleistet.

Mehr noch:

Gleichzeitig sind die Kämmereischulden um rund 9 Millionen Euro reduziert und dem Rahmenkonto Ost Sondertilgungen von knapp 4,4 Millionen Euro zugeführt worden.

Was ich mit dieser Rückschau verdeutlichen möchte? Sie ist Beleg für eine solide, vorausschauende und verantwortungsbewusste Finanzpolitik über nahezu zwei Jahrzehnte hinweg. Eine äußerst bemerkenswerte Bilanz für unsere Stadt, für den Gemeinderat und die Verwaltung.

Wir dürfen hieraus Mut und Selbstbewusstsein für die weiteren Entscheidungen zum Wohle unserer Stadt schöpfen.

Ich bin überzeugt, dass wir auch die anstehenden Herausforderungen mit dem richtigen Augenmaß für die finanziellen Möglichkeiten unserer Stadt meistern werden.

2. Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen können unverändert mit gut bewertet werden. Die jüngst verkündeten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2016 bestätigen die bisherigen Prognosen.

Ein aktuelles Zitat aus der Stellungnahme des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ belegt dies wie folgt:

„Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden auch in den nächsten Jahren weiter wachsen und damit die stabile und gleichmäßige Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft bestätigen.“

Nach der Steuerschätzung werden für die Gemeinden Steuereinnahmen im Jahr 2016 in Höhe von 94,3 Milliarden Euro und 101,2 Milliarden Euro im Jahr 2017 prognostiziert. Im Jahr 2015 lagen die kommunalen Steuereinnahmen (noch) bei 92,8 Milliarden Euro.

Auch für die Jahre 2018 ff. wird von steigenden Einnahmen für die Gemeinden ausgegangen.

Diese doch sehr erfreulichen Prognosen schaffen -angesichts des hohen Sanierungs- und Ausbaubedarfs der gemeindlichen Infrastruktur- ein gutes Maß an Planungssicherheit für die kommunale Ebene.

Dennoch darf nicht verkannt werden, dass die Prognosen weit in die Zukunft bis ins Jahr 2020 reichen und damit auch Unwägbarkeiten und Risiken verbunden sind.

Eine seriöse Haushaltspolitik gebietet es, auch hierauf hinzuweisen und mögliche nachteilige Veränderungen nicht auszuschließen.

3. Haushaltsentwurf 2017

Ich komme nun zum Haushaltsplanentwurf 2017.

Anzumerken ist, dass sich die in den nachfolgenden Ausführungen genannten Zahlen auf den heute vorgelegten Entwurfsstand beziehen. Absehbare bzw. sich weiter ergebende Veränderungen werden wir wie gewohnt in einer Änderungsliste zusammenführen und Ihnen baldmöglichst zukommen lassen.

3.1 Verwaltungshaushalt

Zunächst zum Verwaltungshaushalt 2017:

Mit einem Volumen von annähernd 117 Millionen Euro übertrifft er alle seine Vorgänger und liegt um rd. 4,1 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau.

Bei den eigenen Steuereinnahmen (also der Gewerbe-, Grund- Vergnügungs- und Hundesteuer) weisen wir ein Gesamtaufkommen von rund 32,9 Millionen Euro und damit ein Plus gegenüber dem laufenden Planjahr 2016 von rund 1,6 Millionen Euro aus.

Die erst jüngst beschlossenen Anpassungen bei der Grundsteuer B und der Vergnügungssteuer sind hierbei bereits berücksichtigt.

Bei der Gewerbesteuer nehmen wir den für unsere Verhältnisse aktuell guten Stand auf und erhöhen den Einnahmeansatz durchgängig bis 2020 auf 23,75 Millionen Euro pro Jahr.

Dazu der Hinweis, dass wir aktuell über ein Gewerbesteueraufkommen 2016 in Höhe von 26,1 Millionen Euro berichten können, bei einem Planansatz von 23 Millionen Euro. Sie wissen, dass es bei der Gewerbesteuer immer auch möglich ist, dass sich bis Ende des Jahres noch Reduzierungen ergeben können.

Außerdem sind in diesem Betrag knapp zwei Millionen Euro enthalten, die auf einmalige Vorgänge aus Vorjahren zurückgehen und daher bei der Ansatzermittlung für die Zukunft zu bereinigen waren.

Wir verzeichnen aktuell den Höchststand an Gewerbesteuereinnahmen, was sich entsprechend auf das Planjahr 2017 und die weitere Finanzplanung niederschlägt. Der Höchststand an Gewerbesteuereinnahmen hat allerdings auch mit dem Höchststand an Arbeitsplätzen zu tun. Jeder Arbeitsplatzverlust, insbesondere, wenn es sich um besonders kapitalstarke Unternehmen handelt, ist deshalb auch eine Mahnung zu einer vorsichtigen Steuerkalkulation.

Die Einnahmen aus der Beteiligung an den Gemeinschaftstöpfen sowie bei den allgemeinen Finanzausgleichszuweisungen liegen mit einer Gesamtsumme von rund 51,1 Millionen Euro um rund 1,6 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau.

In der vorliegenden Druckversion des Entwurfs 2017 sind diese Einnahmen noch um rund zwei Millionen Euro geringer ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass der Haushaltserlass 2017 des Landes mit den Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung noch nicht vorlag.

Seit dem 11. November 2016 liegt die Entwurfsfassung des Haushaltserlasses 2017 des Landes basierend auf der aktuellen November-Steuerschätzung 2016 vor.

Danach sind insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen deutliche Mehreinnahmen im Vergleich zum bisherigen Stand zu verzeichnen.

Seit vergangenem Freitag (18.11.2016) liegt die Endfassung des Haushaltserlasses ohne Veränderungen im Vergleich zum Entwurf vor.

Die Gemeinsame Finanzkommission hat am 4. November 2016 die Empfehlung ausgesprochen, u.a. die Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im

Vergleich zum bisherigen Stand in den Jahren 2017 und 2018 jeweils um 200 Millionen Euro und ab 2019 bis 2021 um 230 Millionen Euro pro Jahr zu reduzieren, d.h. die jeweiligen Vorwegentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse entsprechend zu erhöhen.

Diese Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission steht nun noch unter dem Beschlussvorbehalt des Landtages und der kommunalen Gremien.

Meine Damen und Herren,

angesichts der voraussichtlich zu erwartenden zusätzlichen Vorwegentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse zu Lasten der Kommunen möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, einen eindeutigen Appell an die Landesregierung zu richten für eine ausreichende Finanzausstattung der baden-württembergischen Kommunen:

Nur wenn die Kreise, Städte und Gemeinden stark sind, wird Baden-Württemberg ein starkes und prosperierendes Bundesland bleiben. Die Kommunen sind das Fundament unseres Gemeinwesens und sind in allen wichtigen Politikfeldern gefordert.

Ob in Betreuungs- und Bildungsfragen, der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum oder -aktuell- der Aufnahme und Anschlussunterbringung von Flüchtlingen.

Die Kommunen haben sich großen Herausforderungen zu stellen bzw. vielfältige Aufgaben zu bewältigen.

Hierzu benötigen sie eine gute und vor allem auskömmliche finanzielle Ausstattung, welche das Land zu gewährleisten hat, was übrigens auch landesverfassungsrechtlich verankert ist.

In diesem finanzpolitischen Sinne hat sich das Land gegenüber seinen Kommunen auch entsprechend aufzustellen und zu verhalten!

Nun zur Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes:

Die Personalausgaben steigen erneut an und belaufen sich auf knapp 31,1 Millionen Euro.

Die finanziellen Auswirkungen der heute -nichtöffentlich- noch zu entscheidenden Stellenplanänderungen für 2017 sind hierin noch nicht enthalten.

Der Anteil an den Personalkosten am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich nach den dargestellten Zahlen im Vergleich zum Planjahr 2016 von 26,41 Prozent auf 26,58 Prozent, wohlgedacht noch ohne die angesprochenen Änderungen.

Ein wesentlicher Anteil der Erhöhung entfällt auf die Einrechnung bereits feststehender Tarif- bzw. zu erwartender Besoldungserhöhungen.

Seit vielen Jahren ist festzustellen, dass die Anforderungen an unsere Verwaltung wachsen. Oft sind es von außen an uns herangetragene Aufgaben, nehmen Sie als Beispiel den Ausbau der Ganztageschulen und der Kinderbetreuung.

Aber es ist auch unser eigener politischer Anspruch, die Lebens- und Aufenthaltsverhältnisse in unserer Stadt kontinuierlich zu verbessern und ein umfangreiches Leistungsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger vorzuhalten.

Dazu braucht es aber auch eine quantitativ und qualitativ gute Personalausstattung. Und diese gibt es nicht zum Null-Tarif.

Dennoch stelle ich mehr als zufrieden fest, dass es in unserer Verwaltung trotz der deutlichen Zunahme der Personalkosten in den letzten Jahren keine Sonderentwicklung gibt.

Nach den Erhebungen unserer Prüfungsinstanzen lagen wir bei den kreisangehörigen Gemeinden unserer Größenklasse einwohnerbezogen unter dem Landesdurchschnitt.

Im Schlussbericht 2015 des städtischen Prüfungsamtes sind die Werte für 2014 dargestellt. Danach beliefen sich die Personalausgaben in Lahr auf rund 590 Euro je Einwohner, der Landesdurchschnitt betrug 614 Euro je Einwohner. Im Jahr 2013 lag der Landesdurchschnitt je Einwohner noch bei 587 Euro.

Diese Zahlen belegen, dass der Personalbedarf in den Städten unserer Größenordnung insgesamt zugenommen hat. Steigende Anforderungen z.B. durch den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung sowie tarifliche Erhöhungen treffen alle Kommunalverwaltungen. Allerdings öffnet sich hier mehr und mehr ein Spannungsfeld.

Auf der einen Seite muss den wachsenden Aufgaben der Verwaltung Rechnung getragen werden. Auch wollen wir sicherstellen, dass die Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger effizient und mit gleichbleibend hoher Qualität geleistet werden kann.

Auf der anderen Seite müssen wir der weiteren Entwicklung in diesem Sektor im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen der Stadt aber auch besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Nun zu einzelnen weiteren Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes:

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist mit einem Gesamtbetrag von 27,5 Millionen Euro und damit in etwa auf Niveau des Vorjahres veranschlagt.

Im Vorjahresvergleich stehen verminderten Ausgaben bei der Bauunterhaltung erhöhte sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gegenüber.

Für Maßnahmen nach dem Schulsanierungsprogramm sind Ausgabemittel in Höhe von rund 390.000 Euro vorgesehen. Die ursprüngliche Mittelanmeldung des technischen Dezernates belief sich auf rund 1,86 Millionen Euro, so dass hier eine Kürzung um rund 1,47 Millionen Euro vorgenommen wurde.

Ansatz hierfür ist, das ursprünglich für 2017 vorgesehene Maßnahmenpaket generell um ein Jahr zu verschieben, mit Einzelausnahmen aufgrund bestehender Bindungen oder fachtechnischer Zusammenhänge. Letztlich wird sich der Umsetzungszeitraum für das Schulsanierungsprogramm um ein Jahr verlängern.

Bei der laufenden Förderung von Kindertagesstätten der kirchlichen und freien Träger erhöht sich der Zuschussbedarf um rund 1,28 Millionen Euro auf ca. 5,06 Millionen Euro.

Ursächlich hierfür ist der starke Anstieg der zu leistenden Betriebskostenzuschüsse um 1,12 Millionen Euro auf 5,8 Millionen Euro.

Diese Veranschlagung basiert auf den bereits im laufenden Jahr anstehenden Nachzahlungen für 2015 sowie zu erhöhenden Abschlagszahlungen für 2016 an die kirchlichen und freien Einrichtungsträger von rund 1,1 Millionen Euro.

Hierfür soll in der heutigen Sitzung eine entsprechende Mehrausgabenbewilligung für das Jahr 2016 erfolgen.

Festzuhalten ist, dass die laufenden Kosten für die Kinderbetreuung seit Jahren kontinuierlich ansteigen.

Gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle erwähnen, dass das Land seit der Entscheidung der vorangegangenen Landesregierung im Rahmen des 2011 abgeschlossenen Paktes für Familien mit Kindern explizit die Kleinkindbetreuung unter Anerkennung der Konnexität in einem wesentlich größeren Umfang als früher fördert.

Für die Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung sind im Entwurf 2017 Ausgaben in Höhe von rund 86.000 Euro und Einnahmen in Form von Zuweisungen und Kostenerstattungen von rund 46.000 Euro veranschlagt.

Hierin noch nicht enthalten sind Aufwendungen für die im kommenden Jahr voraussichtlich beginnende Überführung von Flüchtlingen aus der vorläufigen Unterbringung in die kommunale Anschlussunterbringung. Dieser Mittelbedarf wird aktuell noch ermittelt, ebenso wie die zu erwartenden Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen durch das Land. Die Notwendigkeit einer Vernetzung von sozialem Wohnungsbau und kommunaler Anschlussunterbringung wird in starkem Maße in den Fokus des städtischen Handelns rücken müssen.

Zu erwähnen ist, dass den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 für die Integration von Flüchtlingen jeweils 160 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden sollen. Davon 70 Millionen Euro über Integrationsförderprogramme des Landes und 90 Millionen Euro für die kommunale Anschlussunterbringung.

Aufgrund der erhöht veranschlagten Gewerbesteuer sowie der gestiegenen Steuerkraft der Stadt erhöhen sich die errechneten und abzuführenden Umlagen, also Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage gegenüber den Vorjahresansätzen um rund 1,3 Millionen Euro auf insgesamt rund 33,7 Millionen Euro.

Zur Kreisumlage möchte ich anmerken, dass der Ansatzermittlung für 2017 in Höhe von 16,35 Millionen Euro ein Hebesatz von 27,5 v.H. zugrunde liegt.

Gemäß aktuellem Stand vom 11.11.2016 geht die Kreisverwaltung für den Doppelhaushalt 2017/2018 von einem Hebesatz in unveränderter Höhe von 27,5 v.H. aus.

Eine Änderung des Hebesatzes um 1 v.H. würde auf Basis unsere Steuerkraftsumme einen Betrag von rund 600.000 Euro pro Jahr ausmachen.

Die globale Minderausgabe ist für 2017 mit 570.000 Euro veranschlagt. Sie erstreckt sich dabei auf die Personalausgaben mit einem Betrag von 310.000 Euro und auf ausgewählte Bereiche des Sachaufwandes mit 260.000 Euro.

Aus der Notsituation bei der Gestaltung des Haushaltes 2010 erstmals aufgenommen, hat sich die globale Minderausgabe in den letzten Jahren als wirksames, dabei durchaus moderates Steuerungsinstrument im Haushaltsvollzug bewährt.

Als Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt sind rund 9,3 Millionen Euro veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Tilgungen von 2,25 Millionen Euro ergibt sich eine Netto-Investitionsrate als Eigenmittelfinanzierung für Investitionen von rund sieben Millionen Euro.

3.2. Vermögenshaushalt

Ich komme zum Vermögenshaushalt:

Das Volumen liegt bei knapp 41,7 Millionen Euro.

Für bauliche Investitionen sind insgesamt rund 37,9 Millionen Euro bereitgestellt.

Davon entfallen auf die Maßnahmen nach dem Kosten- und Rahmenplan für die Landesgartenschau 11,2 Millionen Euro. Zu diesem Kernbereich der Landesgartenschau zählen die Parkanlagen im Seepark und Bürgerpark, der See, der Kleingartenpark sowie die Brücke und das Haus am See.

Für die Maßnahmen des „Zukunftsinvestitionsprogramms 2019“ – also Sporthalle, Sportfreianlagen, Kindertagesstätte und museale Betreuungsräume- sind 10,6 Millionen Euro veranschlagt.

Beide Maßnahmenblöcke werden von der Landesgartenschau GmbH ausgeführt. Die entsprechenden Ausgabemittel sind daher mit einer Summe von 21,8 Millionen Euro als Zuführung an die Gesellschaft ausgewiesen.

Davon sind Mittel in Höhe von 3,6 Millionen Euro über die Änderungsliste dargestellt. Erst in der letzten Woche hat sich bestätigt, dass die Landesgartenschau GmbH diese im Haushaltsplan 2016 bereits veranschlagten Finanzierungsmittel erst im kommenden Jahr abrufen wird. Insofern handelt es sich hier lediglich um eine Mittelverschiebung ins Jahr 2017.

Daneben stehen für Tiefbau-/Grünmaßnahmen im Umfeld des Landesgartenschauareals Mittel in Höhe von 880.000 Euro für den Ausbau des Mauerweges, für die Parkieranlagen „Mauerweg“ und „Breisgaustraße“ sowie für einen Verbindungsweg zum Bürgerpark bereit.

Für die Fortführung der Sanierung des Kanadarings sind insgesamt 4,66 Millionen Euro veranschlagt, denen Zuschüsse von 2,43 Millionen Euro gegenüber stehen. Per Saldo sind damit im kommenden Jahr 2,23 Millionen Euro aus eigenen Mitteln zu finanzieren für diese umfassende Modernisierung des überwiegend im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaft stehenden Quartiers.

Für das Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ sind für das Planjahr 2017 Mittel in Gesamthöhe von rd. 1,4 Millionen Euro bereit gestellt.

In diesem Ausgabenblock enthalten sind die für die Fertigstellung des Stadtgeschichtlichen Museums in der ehemaligen Tonofenfabrik sowie die für den Ausbau der Kreuzstraße und hier die für den 1. Bauabschnitt „Museumsplatz“ benötigten Finanzmittel.

Mittel in Gesamthöhe von 640.000 Euro für die weiteren Ausbaustufen der Kreuzstraße und zwar für die Flächen „Platz am Storchenturn plus südliche Marktstraße“ sowie „östliche Kreuzstraße“ sind im Finanzplanungsjahr 2018 berücksichtigt.

Für die Umwandlung/Erweiterung der Friedrichschule zur dreizügigen Gemeinschaftsschule sind erhebliche bauliche Veränderungen erforderlich. Als Planungsrate für diese weitere Großmaßnahme an unseren Schulen sind bereits im Haushaltsplan 2016 Mittel von 250.000 Euro veranschlagt worden.

Nach derzeitiger Kostenermittlung wird von einem Gesamtmittelbedarf von rund 5,5 Millionen Euro ausgegangen, denen erwartete Schulbaufördermittel von 800.000 Euro gegenüber stehen.

Im Planentwurf 2017 sind für die Maßnahme ein Ausgabeansatz und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jeweils 500.000 Euro enthalten. Die Finanzplanung sieht für den Zeitraum 2018 bis 2020 Mittelbedarfe von kumuliert rund 4,7 Millionen Euro vor.

Für die vorgesehene Schaffung einer größeren Kinderbetreuungseinrichtung mit Hortplätzen im Osten der Kernstadt sieht der aktuelle Haushaltsplan 2016 im Zeitraum bis 2018 nach Abzug einer erwarteten Kleinkindförderung einen verbleibenden Gesamtmittelbedarf von rund 6,2 Millionen Euro vor.

Nachdem sich der Vorgang in den letzten Monaten dahingehend verdichtet hat, das Projekt in einem Mietmodell -ähnlich dem der „Arche Noah“ in Dinglingen- umzusetzen, sind im vorgelegten Planentwurf für 2017 bzw. für das Finanzplanungsjahr 2018 keine investiven Mittel mehr für eine Eigenrealisierung enthalten.

Im Gegenzug sind in der fortzuschreibenden mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2018 (hier noch in anteiliger Höhe) entsprechende laufende Mietkosten berücksichtigt worden.

Für die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schaffung einer Senioreneinrichtung stehende Neugestaltung der Parkanlage Kleinfeld Süd in Dinglingen sind im Haushaltsplan 2016 Ausgabemittel von 535.000 Euro veranschlagt. Mit Blick auf die Fortführung bzw. Fertigstellung dieser Maßnahme im Jahr 2017 sollten weitere Mittel von 430.000 Euro bereitgestellt werden.

Nachdem sich auf der Investorenmenseite eine Verzögerung bzw. Änderung bezogen auf die Umsetzung der Maßnahme ergeben hat, sind auch die bisherigen städtischen Überlegungen für die Parkanlage auf den Prüfstand zu stellen bzw. eine nutzungs- und gestaltungsbezogene Neuausrichtung der Planung vorzunehmen.

Aus diesem Grund sind in den Entwurf 2017 auch keine weiteren Finanzierungsmittel für die Gestaltung der Parkanlage aufgenommen worden. Gleiches gilt auch für die in diesem Kontext stehenden Einnahmeerwartungen aus Grundstücksveräußerungen.

Für die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sind im vorgelegten Entwurf weitere Mittel in Höhe von 955.000 Euro veranschlagt.

Die Mittel für die Errichtung des neuen Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) sind als Maßnahme des ÖPNV im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bäder, Versorgung und Verkehr (VVL) ausgewiesen.

Im Zuge der Novellierung der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stehen die Chancen gut, dass die Stadt für den Bahnhofsvorplatz deutlich höhere Fördermittel erhalten könnte als bislang angenommen.

In den Entwurf 2017 sind diesbezügliche Zuweisungen in Höhe von 200.000 Euro eingestellt worden. Die für den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) erwarteten Fördereinnahmen sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs VVL berücksichtigt.

Für die in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn stehende Modernisierung des Lahrer Bahnhofs ist für 2017 ein weiterer Mitfinanzierungsanteil der Stadt in Höhe von 625.000 Euro vorgesehen. Im Jahr 2018 steht dann die städtische Schlusszahlung über 250.000 Euro an.

Erfolgreiches Handeln –hier meine ich die sehr positive Ansiedlungsentwicklung im Westbereich des Flughafenareals- hat seinen „Preis“ und zieht zur Verbesserung der verkehrlichen Situation sowie zur Aufrechterhaltung der weiteren Wettbewerbsfähigkeit des Areals und damit als wichtiger Standortfaktor investive Maßnahmen nach sich.

Konkret geht es hier um mehrere Straßenbaumaßnahmen im Lahrer Westen und zwar im Bereich des Anbindung des Zweckverbandsareals „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“.

Im Einzelnen handelt es sich um die vorgesehene Errichtung einer Kreisverkehrsanlage am Knotenpunkt Dr. Georg-Schaeffler-Straße/Einsteinallee, um die zwei streifige Ertüchtigung der Dr. Georg-Schaeffler-Straße (Teilstück ab dem neuen Kreisverkehr Richtung Westen zur Autobahn) und um Maßnahmen des Bundes zur verkehrlichen Verbesserung des Knotenpunktes Autobahnauffahrt A 5/ B 415/Dr. Georg-Schaeffler-Straße, an der sich die Stadt kostenmäßig zu beteiligen hat.

Mit dem Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ konnte für die drei vorgenannten Straßenbaumaßnahmen unter Berücksichtigung verursachungsbezogener Verkehrsströme eine ausgewogene und faire Kostenteilung auf Basis des zukünftig prognostizierten Verkehrsaufkommens nach Vollaufsiedlung der Gewerbeflächen IGP I bis III erreicht werden.

Neben der Ertüchtigung der Dr. Georg- Schaeffler-Straße ist gleichzeitig auch die Anlegung eines Radweges im südlichen Bereich der Straße vorgesehen. Hier ist die Stadt alleiniger Kostenträger.

Von den derzeit errechneten Gesamtkosten von rund 1,65 Millionen Euro verbleibt nach Abzug der Kostenbeteiligung des Zweckverbandes ein städtischer Eigenanteil von rund 730.000 Euro.

Sollten die entsprechend eingereichten Förderanträge -wovon grundsätzlich ausgegangen wird- positiv beschieden werden, würde sich der Kostenanteil der Stadt auf rund 470.000 Euro reduzieren. Dabei sollen die erwarteten Fördereinnahmen zwischen Stadt und Zweckverband im gleichen Verhältnis wie die jeweilige Kostentragung aufgeteilt werden.

Für den zweiten Bauabschnitt „Hosenmatten II“ sind zur weiteren Abdeckung der Vorfinanzierungs- und Erschließungskosten als letzte Rate 500.000 Euro veranschlagt.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des ersten Bauabschnitts soll mit den Flächen des zweiten Abschnitts die rege Nachfrage nach Bauplätzen bedient werden.

Für den Ausbau der Ortsmitte im Stadtteil Sulz ist im Haushaltsplan 2016 eine Verpflichtungsermächtigung über 950.000 Euro enthalten. Finanzierungsmittel für diese Maßnahme sind im Entwurf 2017 nicht enthalten. Dies auch deshalb, da die Eigentumsverhältnisse für benötigte Grundstücksflächen noch nicht endgültig geklärt sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats ist der Vorschlag an die Verwaltung herangetragen worden, die Machbarkeit für eine bauliche Verbesserung bzw. Erweiterung des Foyers der Stadthalle einschließlich des oberen Vor-/Außenbereiches mit Blick auf einem möglichen Umsetzungsbeginn im Jahr 2017 zu prüfen.

Die Verwaltung hat diesen Prüfauftrag aufgenommen und ist zum Ergebnis gekommen, dass für eine Foyererweiterung der Stadthalle ein Mittelbedarf in Höhe von 645.000 Euro notwendig ist sowie weitere 175.000 Euro für eine Aufwertung des Außenbereiches und hier des oberen Vorplatzes, somit in der Summe 820.000 Euro.

Da sich eine größere Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses bei einer Vor-Ort-Begehung für eine Realisierung und einen Maßnahmenbeginn im Jahr 2017 ausgesprochen hat, sind in den Entwurf für das kommende Jahr Ausgabemittel in Höhe von 570.000 Euro und daneben eine Verpflichtungsermächtigung über 250.000 Euro aufgenommen worden.

Für die städtische Mitfinanzierung von Maßnahmen für den koordinierten Breitbandausbau durch das Landratsamt Ortenaukreis sind weitere Planungsmittel und Mittel zur Abdeckung erwarteter „Beitrittskosten“ im Zuge der Gründung Breitband Ortenau GmbH und. Co KG in Gesamthöhe von 120.000 Euro veranschlagt worden. Gleichzeitig sind erwartete Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro im Entwurf enthalten. Eine Beschlussfassung des Gemeinderats über einen evtl. Beitritt der Stadt Lahr in diese GmbH G ist für das erste Quartal 2017 vorgesehen.

Der fortgeschriebene Entwurf der Finanzplanung sieht für den Ausbau des Breitbandnetzes in den Gewerbegebieten West und Langenwinkel in den Jahren 2018 und 2019 um Zuschüsse bereinigte (Netto-)Ausgaben von 1,6 Mio. Euro vor.

Meine Damen und Herren,

ich möchte an dieser Stelle die Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2017 beenden.

Es gäbe sicherlich weitere, durchaus erwähnenswerte Projekte. Ich denke aber, die Aufzählung macht hinreichend deutlich, dass wir ein außergewöhnlich großes Programm aufgelegt haben, dessen Umsetzung uns sowohl in finanzieller Hinsicht als auch mit Blick auf die personellen Kapazitäten der Verwaltung vieles abverlangen wird.

Mit einem größeren Abbau der Haushaltsreste in 2017 hinsichtlich Ihrer Gesamtsumme ist aufgrund des üppigen Maßnahmenprogramms nicht zu rechnen.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Finanzierung des Vermögenshaushaltes werfen.

Schon erwähnt habe ich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rund 9,3 Millionen Euro. Mit einer Netto-Investitionsrate von knapp sieben Millionen Euro leisten wir einen beachtlichen Beitrag aus dem Überschuss des laufenden Haushaltes.

Aus der allgemeinen Rücklage können wir 7,5 Millionen Euro entnehmen. Die Finanzplanung gemäß aktuellem Haushaltsplan 2016 sieht für 2017 noch keinerlei Rücklageentnahmemöglichkeit vor.

Dass wir im Gegensatz hierzu für 2017 auf einen einsetzbaren Rücklagenbestand in der vorbezeichneten Höhe zurück greifen können, resultiert einerseits aus der weiteren -noch zur Verfügung stehenden- Ergebnisverbesserung aus 2015 von knapp 3,8 Millionen Euro sowie andererseits aus dem Vorgriff auf die erwartete Ergebnisverbesserung 2016.

Dieser Vorgriff ist in engem Zusammenhang mit den für die Landesgartenschau GmbH im Jahr 2016 veranschlagten aber bis zum Jahresende nicht erfolgten Mittelzuführungen zu sehen. Die Mittel werden von der GmbH auch weiterhin benötigt, verschieben sich aber ins kommende Jahr und sind im Entwurf 2017 berücksichtigt.

Insofern liegen entsprechende Minderausgaben für 2016 vor, die damit zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses beitragen werden.

Das Gesamtaufkommen an Investitionsfördermitteln, die wir von Bund, Land und anderen Dritten erwarten können, liegt bei über 9,2 Millionen Euro. Dieser Betrag korrespondiert mit dem hohen Investitionsvolumen.

Wir durften erfreulicherweise feststellen, dass uns als Landesgartenschau Stadt eine besondere „Förder-Aufmerksamkeit“ zu Teil wird.

Als weiterer Finanzierungsbestandteil sollen die bei den Eigenbetrieben Bau- und Gartenbetrieb und Abwasserbeseitigung bestehenden gemeindlichen Darlehen im Gesamtbetrag von ca. 6,8 Millionen Euro zurückgeführt werden. Die Eigenbetriebe müssen dann entsprechende Darlehen am Kreditmarkt aufnehmen. Aus Sicht des Kernhaushaltes werden künftig die bislang daraus vereinnahmten Zinsen entfallen.

Diese Rückführungen sind eigentlich schon für 2016 vorgesehen gewesen und folglich auch im Haushaltsplan für das laufende Jahr veranschlagt worden.

Aber aufgrund der sich abzeichnenden Ergebnisverbesserung 2016 und hier insbesondere wegen den -wie ich bereits erwähnt habe- von der Landesgartenschau GmbH bis zum Jahresende 2016 nicht benötigten Mittelzuführungen wird es möglich, die Rückführungen erst im Jahr 2017 vorzunehmen.

An letzter Stelle –so ist auch die gesetzliche Vorgabe- steht die Kreditaufnahme. Ausgewiesen ist für 2017 ein Betrag von rund 7,75 Millionen Euro, wobei Kredittilgungen von 2,25 Millionen Euro veranschlagt sind.

3. Mittelfristige Finanzplanung

Nun leite ich zur mittelfristigen Finanzplanung über.

In dieser bis 2020 reichenden Vorschau ist -in der heute vorgelegten Version- ein zusätzlicher Kreditbedarf, also eine Neuverschuldung nach Abzug der Tilgungen von rund **14,9 Millionen Euro** ausgewiesen.

Hierin enthalten sind bereits die nach der November-Steuerschätzung erwarteten Mehreinnahmen von rund 2,1 Millionen Euro, basierend auf den vom Land bekanntgegebenen Orientierungsdaten.

In den Jahren bis 2020 sind Mittel für bauliche Investitionen in Höhe von rund 63 Millionen Euro vorgesehen. Hiervon entfallen auf die Landesgartenschau mit Zukunftsinvestitionsprogramm rund 33,6 Millionen Euro.

Die Finanzierung der vermögenswirksamen Mittelbedarfe bis zum Jahr 2020 erfolgt neben den Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt in kumulierter Höhe von rund 21,7 Millionen Euro im Wesentlichen durch Förderzuweisungen Dritter in Höhe von rund 15,3 Millionen Euro, durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und der Rückführung der gemeindlichen Darlehen im Planjahr 2017 in Höhe von zusammen rd. 14,3 Mio. Euro sowie vorgesehenen Kreditaufnahmen von rd. 28,3 Mio. Euro.

Diesen Kreditaufnahmen stehen Kredittilgungen in Höhe von rund 13,4 Millionen Euro gegenüber, so dass sich für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 die bereits erwähnte rechnerische Netto-Neuverschuldung von **14,9 Millionen Euro** ergibt.

Hierin nicht enthalten sind einzelne noch anhängige Positionen wie etwa die finanziellen Auswirkungen der Beschlussfassungen zum Stellenplan 2017.

Unter Einrechnung dieser Positionen lässt sich derzeit die zu erwartende Netto-Neuverschuldung -unter vorsichtiger Annahme- in einer Größenordnung von ca. **15,5 Millionen Euro** beziffern.

Im Vergleich zur letztjährigen Planung mit einer Netto-Neuverschuldung bis zum Jahr 2019 von 25,4 Millionen Euro kann damit die aktuell bis zum Jahr 2020 fortgeschriebene Netto-Neuverschuldung um knapp zehn Millionen Euro niedriger ausgewiesen werden.

Diese positive Entwicklung ist auf vielfältige einnahme- und ausgabeseitigen Veränderungen zurückzuführen. Hierzu zählt auch die noch einsetzbare Ergebnisverbesserung aus 2015 sowie dem ab 2020 vorgesehenen Beginn der Rückführung der Neuverschuldung.

Demnach ist im Finanzplanungsjahr 2020 auch keine Kreditneuaufnahme, sondern eine Schuldrückführung in Form von ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen von rund 5,3 Millionen Euro ausgewiesen.

Dies wird auch unter Einsatz der aus der Abrechnung des 2. Abschnittes des Baugebietes Hosenmatten II im Jahr 2020 in Höhe von bis zu vier Millionen Euro erwarteten Einnahmen erreicht.

In Kontext der Schuldenrückführung steht das **Finanzierungs- und Entschuldungskonzept**, auf das ich näher eingehen möchte.

Dieses Konzept, das der Gemeinderat vor dem Hintergrund der Vorhaben nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 und der damit im Zusammenhang stehenden Neuverschuldung im Juli

2014 beschlossen hat, hat sich mehr als bewährt und ist vom Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung durchweg positiv aufgenommen und bewertet worden.

Im Zuge der Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 hat sich -insbesondere unter Würdigung der bis ins Jahr 2019 reichenden Finanzplanung mit einer ausgewiesenen Netto-Neuverschuldung von 25,4 Millionen Euro- die zwingende Erforderlichkeit ergeben, das bestehende Konzept zu ergänzen bzw. ein modifiziertes und den Entwicklungen des städtischen Haushaltes angepasstes Verfahren anzuwenden.

Im Benehmen mit der Aufsichtsbehörde ist festgelegt worden, das Finanzierungs- und Entschuldungskonzept im laufenden Jahr 2016 mit Wirkung für die Haushaltsjahre 2017 ff. fortzuschreiben. Dabei sollen verbindliche Vorgaben zur Schuldenrückführung getroffen werden.

Dies ist auch so vorgesehen. Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 in der letzten Gemeinderatssitzung am 19.12.2016 wollen wir eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.

Erwähnen möchte ich, dass sich die Lenkungsgruppe „Haushaltsstruktur“ bereits in ihren Sitzungen im Juni und November diesen Jahres mit dem Fortschreibungsentwurf für das Finanzierungs- und Entschuldungskonzepts befasst hat.

Nach meiner wiederholt geäußerten Auffassung, kann das bestehende bzw. fortgeschriebene Finanzierungs- und Entschuldungskonzept aber nur ein -wenn auch sehr wichtiger- Bestandteil unserer Überlegungen für die künftige Ausgestaltung der städtischen Finanzen einschließlich der Entschuldungsthematik sein.

Wir werden uns weitergehend intensiv über mögliche Handlungsansätze auseinandersetzen müssen.

Dies insbesondere mit Blick auf die (verschärften) Anforderungen zum Haushaltsausgleich nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2019.

4. Schlusswort

Ich komme nun zu Schluss meiner Rede.

Meine Damen und Herren,
eingangs habe ich -rückblickend auf die letzten knapp zwei Jahrzehnte- eine sehr erfreuliche und anspruchsvolle Bilanz gezogen.

Der Haushalt 2017 bestätigt die Solidität der bisherigen Annahmen. Wir haben -auch angesichts einer vor einem Jahr prognostizierten Neuverschuldung von 25 Millionen Euro bis ins Jahr 2020 nicht verantwortungslos gehandelt.

Mit gleicher Verantwortung und der gebotenen kaufmännischen Vorsicht der Stadtkämmerei legen wir Ihnen heute den Haushalts 2017 und Finanzplan bis 2020 vor.

Die Verbesserungen sind teilweise begründet durch Sonderbedingungen in Einzelfällen und sollten uns nicht verleiten, den finanzpolitischen Kurs der Vorsicht zu verlassen.

Wir machen mit dem Haushalt 2017 einen kraftvollen Spagat zwischen dieser gebotenen Vorsicht und dem großen Investitionsprogramm für alle Generationen in Lahr.

Für die Aufstellung des Haushalts- und Finanzplanungswerks sage ich –wie üblich- der Stadtkämmerei meinen herzlichen Dank! Es ist wirklich eine Herkulesarbeit, und dies gilt um so mehr in diesem Jahr, indem es besondere Arbeitsumstände zu berücksichtigen galt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen einen guten Verlauf der diesjährigen Haushaltsberatungen.